



Wie geht's weiter nach der Grundschule?

Entscheidungshilfe für die Wahl der weiterführenden Schule

Bis wann müssen wir uns entscheiden? **Seite 2**

Welche Schularten gibt es? **Seite 2 – 3**

Schritt für Schritt zur Entscheidung: Die Empfehlung der Grundschule **Seite 3**

Was passt zu meinem Kind? **Seite 4**

Schulprofil: Sprachen, Schwerpunkte, Inklusion **Seite 4 – 5**

Infos und Rechtsgrundlage für die Schulentscheidung **Seite 5**

Entscheidungshilfen: Elternversammlungen und Info-Veranstaltungen **Seite 5**

Tage der offenen Tür **Seite 6**

Wie verläuft die Anmeldung? **Seite 6 – 7**

Zusammenfassung: Zeitlicher Ablauf für den Wechsel nach der 6. Klasse **Seite 7**

Informationen für den Wechsel nach der 4. Klasse **Seite 8**

Der Start an der neuen Schule **Seite 8**



Liebe Eltern,

bald ist die Grundschulzeit Ihres Kindes zu Ende. Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie bei der Auswahl der passenden weiterführenden Schule unterstützen. Wir geben Ihnen einen Überblick, erklären die Abläufe und beantworten hoffentlich viele Ihrer Fragen.

Mit dem Begriff „Eltern“ meinen wir alle Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Ihr Team vom
Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.



Bis wann müssen wir uns entscheiden? Welche Schularten gibt es?

In Berlin dauert die Grundschule die ersten sechs Schuljahre. Die weiterführende Schule beginnt mit der 7. Klasse. Die Anmeldungen dazu erfolgen im Februar, also zu Beginn des zweiten Halbjahres der 6. Klasse.

Es gibt einige Gymnasien, die bereits ab Klasse 5 beginnen. Wenn Sie diesen frühzeitigen Wechsel beabsichtigen, müssen Sie dies der Grundschule bis Dezember, also im ersten Halbjahr der 4. Klasse, mitteilen.

Mit der Auswahl passender weiterführender Schulen sollten Sie auf jeden Fall lange vor dem offiziellen Anmeldezeitraum beginnen. Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Schulen in Frage kommen, und nutzen Sie jede Möglichkeit, sich zu informieren und beraten zu lassen.

In Berlin gibt es drei Arten weiterführender Schulen:

- **Gymnasien**
- **Integrierte Sekundarschulen (ISS)**
- **Gemeinschaftsschulen**

In allen diesen Schularten kann Ihr Kind grundsätzlich alle Schulabschlüsse erreichen, die unser Bildungssystem bietet.

Orientieren Sie sich deshalb bei der Wahl der Schule vor allem am derzeitigen Entwicklungsstand Ihres Kindes. Wichtig ist, dass Sie eine Schule finden, in der Ihr Kind mit seinen Interessen, seinen Stärken und Schwächen am besten gefördert und gefordert wird.

Hier ist eine Übersicht über die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten:



	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Beginn	ab 7. Klasse, grundständige Gymnasien ab 5. Klasse	ab 7. Klasse, Gemeinschaftsschulen ab 1./7. Klasse
Probeyahr	ja	nein
Versetzung (7. – 10. Kl.)	bei entsprechenden Leistungen	immer (freiwillige Wiederholung möglich)
Mögliche Schulabschlüsse	Abitur, mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife	
Schuljahre bis zum Abitur	12 Jahre	in der Regel 13 Jahre
Bildungsziel	Studierfähigkeit nach 12 Jahren	Fähigkeit zur Berufsausübung, Studierfähigkeit nach 13 Jahren
Schüler je Klasse	max. 32	max. 26
Unterrichtsstunden pro Woche	7./8. Klasse: 33 Std. 9./10. Klasse: 34 Std.	7./8. Klasse: 31 Std. 9./10. Klasse: 32 Std
Ganztagsbetrieb	ein Gymnasium pro Bezirk	ja
Mittagessen	ja	ja
Fremdsprachen (FS)	1. FS wird fortgesetzt 2. FS ab Klasse 7 verpflichtend	1. FS wird fortgesetzt 2. FS freiwillig
Individuelle Förderung	ja	ja
Leistungs-differenzierung	innerhalb des Unterrichts	innerhalb des Unterrichts oder in Kursen (die Schule entscheidet)
Duales Lernen	möglich (kann als Profil angeboten werden)	ja (Schule legt Konzept fest)
Betriebspraktikum	ja (zwei Wochen)	ja (drei Wochen)
Verpflichtende Kooperationspartner	Grundschulen	Oberstufenzentren (mit beruflichem Gymnasium), andere ISS oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe; an ISS auch Grundschulen

Besonderheiten des Gymnasiums

- **mehr Unterricht:**
mehr Stunden pro Woche; längerer Unterrichtstag
- **zweite Fremdsprache** ab der 7. Klasse ist Pflicht
- bei Nichtbestehen des **Probefjahres** wird das Kind nach der 7. Klasse in die 8. Klasse einer ISS versetzt; beim Probejahr an Gymnasien gibt es derzeit coronabedingt geringere Anforderungen

Besonderheiten der Sekundarschule

- Schwerpunkt **berufliche Bildung:**
Duales Lernen für berufliche Perspektiven
- **Ganztag**
- wenn die Schule selbst keine Oberstufe anbietet, bestehen **Kooperationen** mit Oberstufenzentren und Schulen mit gymnasialer Oberstufe

Besonderheiten der Gemeinschaftsschule

- **durchgängiger Bildungsweg** an einer Schule von Klasse 1 bis zum Abschluss (Klasse 10 oder Abitur)
- **binnendifferenzierter Unterricht:** individuelle Förderung innerhalb der Klassen
- meist keine Notenzugnisse, sondern **Lernentwicklungsgespräche**
- **Ganztag**

Muss mein Kind Abitur machen?

Lassen Sie sich bei der Wahl der weiterführenden Schule nicht unter Druck setzen.

Ihrem Kind stehen bei jeder Schulform alle Wege offen. In allen Schularten hat Ihr Kind die Möglichkeit, bis zum Abitur zu kommen.

Umgekehrt kann es auch alle Schularten nach der 10. Klasse mit dem Mittleren Schulabschluss (MSA) verlassen, um eine Ausbildung zu beginnen oder auf ein Oberstufenzentrum (OSZ) zu wechseln. Auf dem Arbeitsmarkt haben auch Jugendliche mit einem Mittleren Schulabschluss gute Chancen, vor allem in Berufen, in denen es um praktische Fähigkeiten geht.

Schritt für Schritt zur Entscheidung: Die Empfehlung der Grundschule

Die Lehrkräfte an der Grundschule haben Ihr Kind mehrere Jahre begleitet und kennen es gut. Die Grundschule stellt deshalb eine Empfehlung aus, welche Schulart sie für Ihr Kind am geeignetsten hält. Dazu führt die Klassenleitung am Ende des ersten Halbjahres der 6. Klasse mit Ihnen ein Beratungsgespräch.

Die Empfehlung der Grundschule soll Sie und Ihr Kind bei Ihrer persönlichen Entscheidung unterstützen.

Nicht immer wird die sogenannte „Förderprognose“ Ihren Erwartungen entsprechen. Die Klassenleitung wird Ihnen im Gespräch die Gründe für ihre Einschätzung erläutern. Sie müssen sich nicht an die Empfehlung der Grundschule halten. Sie als Eltern entscheiden. Aber es lohnt sich, die genannten Gründe zu überdenken.

Wie sieht die Förderprognose aus?

Ihr Kind erhält die Förderprognose in schriftlicher Form zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der 6. Klasse.

Die Empfehlung der Grundschule beruht auf zwei Kriterien:

- Durchschnittsnote
- Kompetenzen des Kindes

Insbesondere wenn der Notendurchschnitt im Bereich zwischen 2,3 und 2,7 liegt, orientieren sich die Lehrkräfte bei der Empfehlung an den Kompetenzen Ihres Kindes, zum Beispiel Belastbarkeit, Organisation der Arbeitsschritte, eigenständiges Arbeiten, besondere Interessen und Fähigkeiten.

Beim Notendurchschnitt werden die Noten vom zweiten Halbjahr der 5. Klasse und vom ersten Halbjahr der 6. Klasse berücksichtigt. Die Noten der Hauptfächer werden doppelt gezählt, die der Nebenfächer zählen einfach.

Die Durchschnittsnote hat eine Stelle nach dem Komma, es wird nicht gerundet.

Hier sehen Sie ein Beispiel für die Berechnung:

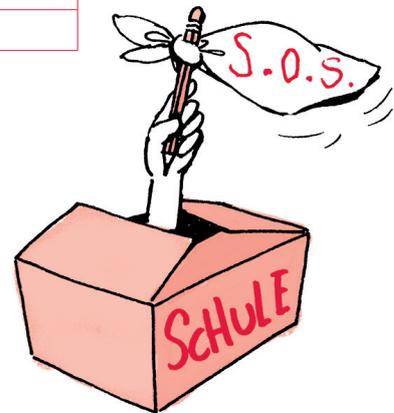
Fach	Note 2. Halbjahr 5. Klasse	Faktor	Note 1. Halbjahr 6. Klasse	Faktor	Summe
Deutsch	3	x 2	2	x 2	10
Mathematik	4	x 2	3	x 2	14
1. Fremdsprache	3	x 2	3	x 2	12
Naturwissenschaften	2	x 2	2	x 2	8
Gesellschaftswissenschaften	2	x 2	3	x 2	10
Musik	1		2		3
Kunst	2		2		4
Sport	1		1		2
	13 Noten		13 Noten		63
	insgesamt 26 Noten				

Berechnung der Durchschnittsnote: $63 : 26 = 2,4$

In folgender Tabelle sehen Sie, welche Empfehlung nach Notendurchschnitt ausgesprochen wird:

Durchschnittsnote	Empfohlene Schulart	
	Gymnasium, ISS oder Gemeinschaftsschule	ISS oder Gemeinschaftsschule
bis 2,2	✓	
2,3 bis 2,7	✓ oder	✓
ab 2,8		✓

Auch Kinder mit einer Durchschnittsnote von 3,0 oder schlechter können sich an einem Gymnasium anmelden, da in Berlin der Elternwille entscheidet. Allerdings ist in diesem Fall ein Beratungsgespräch am Gymnasium verpflichtend.



Was passt zu meinem Kind?

Nach dem Beratungsgespräch in der Schule entscheiden Sie als Familie zunächst, welche Schulart es sein soll, dann erst wählen Sie die konkrete Schule.

Orientieren Sie sich daran, was Ihrem Kind liegt. Schauen Sie nicht nur auf die Zensuren. Wichtig ist, welche Interessen und welche Lernhaltung Ihr Kind hat.

Bedenken Sie auch, dass Sie in ein paar Jahren die schulische Entwicklung Ihres Kindes deutlich weniger beeinflussen werden als jetzt. Kinder, die vor allem durch intensive Elternunterstützung in der Grundschule gute Noten hatten, werden es beispielsweise an einem Gymnasium schwerer haben als Kinder, die ihre Leistungen durch selbstständiges Arbeiten erbracht haben.

Berücksichtigen Sie unbedingt die Meinung Ihres Kindes. Achten Sie bei Ihrer Entscheidung auf Ihr eigenes Gefühl und das des Kindes. Dabei sind persönliche Eindrücke besonders hilfreich. Nutzen Sie Möglichkeiten wie den Tag der offenen Tür oder Hospitationen.

Entscheidungshilfe: 10 Fragen für den Familienrat

- Welche Schule wünscht sich mein Kind? Warum?
- Welches Lerntempo hat mein Kind? Arbeitet es selbstständig oder braucht es stetige Aufforderung?
- Benötigt mein Kind bei Hausaufgaben und vor Klassenarbeiten viel Unterstützung?
- Welche Schulen befinden sich in Wohnortnähe?
- Ist der Schulweg zumutbar?
- Auf welche Schule gehen die Geschwister oder die besten Freunde?
- Bietet die Wunschschule die erste Fremdsprache an, die mein Kind bereits lernt?
- Welches Profil und welche Angebote hat die Schule? Passen diese zu den Interessen meines Kindes?
- Welche Angebote zur individuellen Förderung gibt es?
- Ist die Schule eine Ganztagschule?

Schulprofil: Sprachen, Schwerpunkte, Inklusion

Welche Fremdsprachen werden angeboten?

Die erste Fremdsprache, Englisch oder Französisch, muss an der weiterführenden Schule fortgesetzt werden.

Wenn Französisch an der Grundschule die erste Fremdsprache war, muss Englisch als zweite Fremdsprache gewählt werden.

Für das Abitur muss eine zweite Fremdsprache gelernt werden. Sie ist deshalb am Gymnasium ab Klasse 7 Pflicht. An den ISS und Gemeinschaftsschulen ist die zweite Fremdsprache freiwillig. Schüler, die dort das Abitur anstreben, müssen spätestens ab der 11. Klasse mit einer zweiten Fremdsprache beginnen.

Aktuell werden 16 verschiedene Sprachen als zweite oder dritte Fremdsprache an Berliner Schulen unterrichtet. Zusätzlich bieten zahlreiche Schulen zweisprachigen Unterricht an.

Ein besonderes fremdsprachliches Angebot hat die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB). An 34 Standorten wird in je zwei gleichberechtigten Unterrichtssprachen auf muttersprachlichem Niveau (Deutsch in Kombination mit jeweils einer von neun Fremdsprachen) unterrichtet.

Welches Profil hat die Schule?

Die meisten Schulen haben bestimmte Schwerpunkte. Dies können vertiefende Angebote in bestimmten Fachrichtungen sein (Mathematik/Naturwissenschaften, Kunst und Musik, Sport, politische Bildung).

Vergleichen Sie, welche Angebote den Interessen und Begabungen Ihres Kindes am ehesten entsprechen.



Inklusion

Falls Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihr Kind eine allgemeinbildende Schule oder ein Förderzentrum besuchen soll.

Wenn Sie sich für eine allgemeinbildende weiterführende Schule entscheiden, melden Sie Ihr Kind im Anmeldezeitraum dort an. Wenn die Schule die Aufnahme ablehnt, muss sie begründen, dass ihr die personellen, organisatorischen oder sachlichen Mittel dafür fehlen. Ein Aufnahmecommission entscheidet dann, ob die Begründung und damit die Ablehnung berechtigt war.

Des Weiteren stehen Ihnen Inklusive Schwerpunktschulen zur Verfügung, die Ihr Kind ganz spezifisch fördern. Diese Schulen konzentrieren sich auf bestimmte Förderbedarfe: geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen oder Autismus.

Infos und Rechtsgrundlage für die Schulentcheidung

Überblick über die Schulen und die Abläufe

Einen umfassenden Überblick erhalten Sie in der Broschüre „Wohin nach der Grundschule?“. Diese wird jedes Schuljahr aktuell von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herausgegeben. Sie wird an die Eltern aller Sechstklässler verteilt.

Alle grundlegenden Informationen sind auch auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu finden.

Rechtliche Grundlage

Die Rechtsgrundlage für den Übergang zur weiterführenden Schule bilden Paragraph 56 des Berliner Schulgesetzes (SchulG Berlin), Paragraph 24 der Grundschulverordnung (GsVO) und die Regelungen der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO).

Entscheidungshilfen: Elternversammlungen und Info-Veranstaltungen

Unterstützung durch die Grundschule

Nutzen Sie den Elternabend im ersten Schulhalbjahr der 6. Klasse, um über den Schulwechsel zu sprechen.

Vielleicht können Sie anregen, dass die Grundschule einen Informationsabend für den Jahrgang organisiert, bei dem über die weiterführenden Schulen berichtet wird, mit denen eine Kooperation besteht.

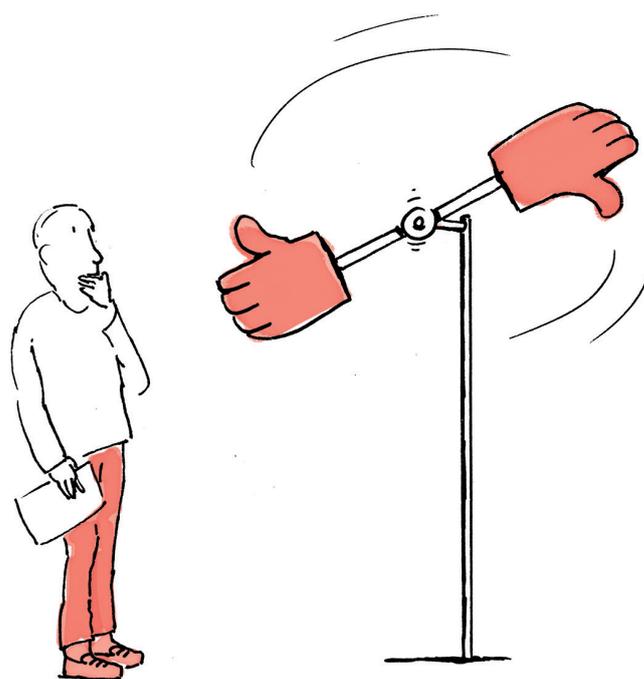
Kooperationen zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen

Im Idealfall bestehen die folgenden Möglichkeiten:

- Einladung ehemaliger Schülerinnen, die von der weiterführenden Schule berichten
- Einladung der Kinder zu einem Besuch oder einer Hospitation in die weiterführende Schule, damit sie einen ersten Eindruck gewinnen können
- gegenseitige Hospitation der Lehrer in Klasse 6 und 7, um die andere Schulform besser kennenzulernen und die Entwicklung der Schüler besser einzuschätzen

Info-Veranstaltungen des Stadtbezirks und des BEA

Sowohl die einzelnen Stadtbezirke als auch die Bezirkselementar- und Elternkommissionen bieten zwischen Oktober und Januar Informationsveranstaltungen zum Schulwechsel an. Dort stellen sich Vertreterinnen der einzelnen Schulen vor und beantworten Fragen.



Tage der offenen Tür

Die meisten weiterführenden Schulen bieten Informations-Elternabende oder Tage der offenen Tür an. Coronabedingt findet dies derzeit meist als Videokonferenz statt, an der Sie live teilnehmen und Ihre Fragen stellen können. Viele Schulen haben auf ihrer Website einen virtuellen Rundgang eingestellt.

Besuchen Sie die Schulen unbedingt gemeinsam mit Ihrem Kind. Beziehen Sie Ihr Kind von Anfang an mit in den Entscheidungsprozess ein und berücksichtigen Sie seine Meinung. Ihr Kind muss sich an der gewählten Schule wohlfühlen.

Entscheidungshilfe: 10 Fragen bei Infoveranstaltungen

- Welche Schüler haben auf dieser Schule die besten Entwicklungsmöglichkeiten?
- Was sind die Aufnahmekriterien?
- Welche Angebote und AG gibt es?
- War die Schule in den letzten 2 bis 3 Jahren „übernachgefragt“?
- Welche Sprachen werden ab welcher Klassenstufe angeboten?
- Welche Kriterien gelten für das Probejahr (an Gymnasien)?
- Wie viele Schülerinnen gehen nach der 10. Klasse in die gymnasiale Oberstufe?
- Wie erfolgt die individuelle Förderung?
- Wie ist die Atmosphäre? Wie sieht der Schulhof aus, wie das Essensangebot?
- Frage an Eltern/Schüler: Wie wird die Partizipation gelebt? Wie werden Eltern und Schüler bei der Schulgestaltung eingebunden?

Wie verläuft die Anmeldung?

Wie sicher bekommen wir einen Platz an der Wunschschule?

Wenn an einer Schule ausreichend Plätze vorhanden sind, dann erhält jeder dort angemeldete Schüler einen Platz.

Grundsätzlich melden Sie Ihr Kind an der Erstwunschschule mit dem Originalanmeldebogen an. Geben Sie auf dem Anmeldebogen unbedingt außerdem einen Zweit- und einen Drittwunsch an.

Es gibt etliche Schulen, an denen die Nachfrage viel höher ist als die Anzahl freier Plätze. Dies wird Übernachfrage genannt.

Wenn Ihre Erstwunschschule sehr beliebt ist, so ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dort einen Platz zu bekommen. Für diesen Fall sollten Sie für den Zweit- und Drittwunsch möglichst Schulen wählen, die nicht „übernachgefragt“ sind, damit am Ende zumindest eine der gewünschten Schulen besucht werden kann.

Wenn eine Schule mehr Anmeldungen erhält, als Plätze vorliegen, dann wird nach einem Auswahlverfahren entschieden.



Wie werden die Plätze beim Auswahlverfahren verteilt?

1. Pro Klasse werden bis zu vier Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen.
2. Bis zu 10 % der vorhandenen Plätze werden an Härtefälle oder Geschwisterkinder vergeben. Als Härtefall gelten Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen eine Schule in Wohnortnähe benötigen. Dies muss durch ein ärztliches Attest begründet werden.
3. 60 % der vorhandenen Plätze werden nach schulspezifischen Kriterien vergeben.
4. Die verbliebenden maximal 30 % werden durch ein Losverfahren (unter Aufsicht des bezirklichen Schulamts) vergeben. Zuvor werden bisher noch nicht bedachte Geschwisterkinder berücksichtigt. Die Plätze werden nur unter den Schülern ausgelost, die die Schule als Erstwunsch angegeben haben.

Welche Aufnahmekriterien legen die Schulen fest?

Jede Schule legt fest, welche schulspezifischen Aufnahmekriterien gelten:

- Wird nur ein Kriterium (zum Beispiel Durchschnittsnote) oder werden mehrere Kriterien (zum Beispiel Durchschnittsnote und Kompetenzen) angewendet?
- Wird bei mehreren Kriterien eine Rangfolge festgelegt oder erfolgt eine prozentuale Gewichtung (zum Beispiel 60 % Notendurchschnitt und 40 % Kompetenzen)?
- Gibt es Schülerinnen, für die andere Kriterien gelten (zum Beispiel in Spezialklassen)? Welcher Anteil der Plätze entfällt auf sie?
- Wird ein Gespräch geführt, wenn es mehr Bewerber mit gleicher Punktzahl gibt, oder wird gelost?

Hat eine Schule keine spezifischen Kriterien festgelegt, erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote der Förderprognose.

Was passiert, wenn mein Kind keinen Platz bekommt?

Wenn Ihr Kind nicht in der Erstwunschschule aufgenommen wird, weil diese übernachgefragt war, und auch durch das Losverfahren keinen Platz bekommen hat, entscheidet das Schulamt über die Aufnahme an der Zweit- oder Drittwunschschule, falls dort noch Plätze frei sind.

Die Schulämter gehen dabei ausschließlich nach der Durchschnittsnote der Förderprognose vor. Kinder aus dem eigenen Bezirk werden bevorzugt aufgenommen.

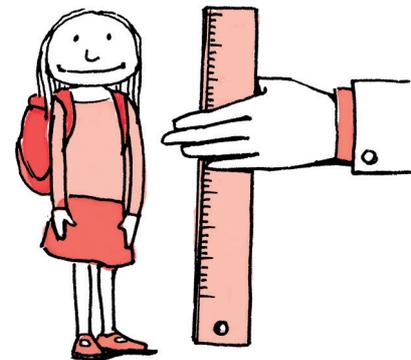
Wenn Sie also als Zweit- oder Drittwunschschule ebenfalls sehr beliebte Schulen angegeben haben, könnte es schwierig werden. Diese Schulen haben sehr wahrscheinlich bereits alle Plätze an Erstwunsch-Anmeldungen vergeben und haben deshalb keine freien Plätze mehr.

Wenn Ihr Kind auch in der Drittwunschschule nicht aufgenommen werden kann, bekommt es eine Schule der Schulart zugewiesen, wie sie dem Erstwunsch entspricht. Diese Schule kann auch in einem anderen Bezirk liegen. Sollten Sie diesen Schulplatz nicht annehmen wollen, dann müssen Sie selbst eine andere Schule suchen.

Sie haben auf dem Anmeldebogen die Möglichkeit, die Schulart zu nennen, auf der Sie Ihr Kind sehen wollen, falls keine der drei Wunschschulen einen Platz hat.

Wenn Sie als Drittwunsch eine nicht übernachgefragte Schule angeben, die Sie sich vorher angesehen haben und die für Sie und Ihr Kind durchaus in Ordnung wäre, ist das sicher besser, als irgendeine, eventuell weit entfernte Schule zugewiesen zu bekommen.

Ein Recht auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Sie als Eltern haben nur das Recht, die Schulform zu wählen. Wenn Ihre Schulwünsche völlig unzureichend berücksichtigt wurden, bleibt Ihnen das Mittel des Widerspruchs oder der Klage.

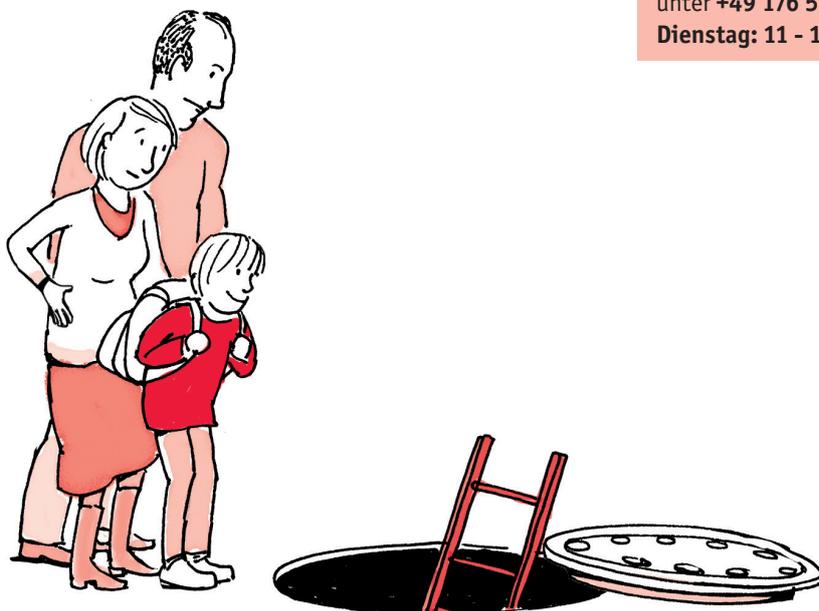


Zusammenfassung: Zeitlicher Ablauf für den Wechsel nach der 6. Klasse

- Die Grundschule lädt Sie vor dem Halbjahreszeugnis zu einem verpflichtenden Beratungsgespräch ein.
- Mit dem Halbjahreszeugnis erhält Ihr Kind die Förderprognose und den Anmeldebogen.
- Sie melden Ihr Kind im Februar mit dem Anmeldevordruck (Original) und der Förderprognose bei der Erstwunschschule an.
- Ende Mai übersendet das bezirkliche Schulamt die Entscheidung.
- Sollte Ihr Kind an keiner der drei Wunschschulen einen Platz erhalten haben, erhalten Sie im Juni einen Platz zugewiesen.

An **Privatschulen** gelten häufig andere Termine. Bitte informieren Sie sich frühzeitig! Bewerbungen an Schulen in freier Trägerschaft laufen parallel; sie dürfen nicht als Erst-, Zweit- oder Drittwunschschule genannt werden.

Bei Fragen oder Problemen erreichen Sie die telefonische **Schulsprechstunde (in deutscher Sprache)** unter **+49 176 5918 8385**
Dienstag: 11 - 13 Uhr



Informationen für den Wechsel nach der 4. Klasse

Welche Gymnasien beginnen bereits mit Klasse 5?

Der Übergang in ein sogenanntes grundständiges Gymnasium ist bereits nach der 4. Klasse möglich.

Diese Gymnasien haben alle ein besonderes Profil:

- altsprachliche Klassen (Latein ab Klasse 5)
- zweisprachig/bilinguale neusprachliche Klassen
- mathematisch-naturwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Klassen
- musik- und sportbetonte Klassen
- Schnelllernerklassen

Beziehen Sie Ihr Kind auch bei einem geplanten frühzeitigen Wechsel in den Entscheidungsprozess mit ein.

Zeitlicher Ablauf der Anmeldung und der Eignungstests

Beantragen Sie Anfang Dezember in der Grundschule eine Förderprognose für Ihr Kind. Für die Förderprognose werden die Zensuren des ersten Halbjahrs der 4. Klasse (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Sachunterricht) herangezogen. Bis zu einer Durchschnittsnote von einschließlich 2,0 wird eine Eignung für den Wechsel aufs Gymnasium nach Klasse 4 bestätigt, in Ausnahmefällen bis zu einem Durchschnitt von 2,7.

Die Grundschule führt mit Ihnen bis Ende Januar ein Beratungsgespräch. Die Förderprognose erhalten Sie mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse.

Für fast alle grundständigen Gymnasien muss Ihr Kind **vor der Anmeldung** einen Aufnahmetest absolvieren. Die Termine variieren je nach Schule, bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Die meisten Tests finden im Januar statt.

Im Februar melden Sie Ihr Kind mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch mit dem Original-Anmeldebogen an der Erstwunschschule an.

Anfang März erhalten Sie Bescheid, ob Ihr Kind angenommen wurde.



Was passiert, wenn mein Kind keinen Platz bekommt?

Wenn Sie eine Absage erhalten haben, können Sie sich Mitte März an anderen grundständigen Gymnasien bewerben, die noch freie Plätze haben. Die Liste wird Ihnen vom Schulamt zugeschickt.

Bei einer weiteren Absage können Sie sich im April an einer dritten Schule bewerben.

Wenn Ihr Kind erneut keinen Platz erhält, verbleibt es weiter in der Grundschule.

Der Start an der neuen Schule

Der Übergang, egal ob in der Klasse 5 oder 7, wird für Ihr Kind eine große Umstellung: neue Mitschüler, Lehrkräfte und Unterrichtsfächer, vielleicht ein längerer Schulweg und weniger Freizeit.

Viele Kinder freuen sich auf die neue Schule. Viele sind aber auch aufgeregt, weil so viele Veränderungen auf sie zukommen. Manchmal werden unbewusst hohe Erwartungen an das Kind gestellt, teils von den Eltern, teils vom Kind selbst. Eine anfängliche Unsicherheit gibt sich meist mit der Zeit. Versuchen Sie, ihr Kind zu bestärken.

Sollte sich im Verlauf der nächsten Schuljahre zeigen, dass Ihr Kind mit der Situation dauerhaft überfordert ist, dann seien Sie nicht enttäuscht. Oft ist ein schnelles „Stopp“ der beste Weg. Ein neuer Anlauf an einer anderen Schule, unter leichteren Bedingungen, wird von den Kindern als Befreiung empfunden. Sie können die Anforderungen wieder bewältigen, verlieren ihre Ängste, ihre Persönlichkeit kann sich wieder entwickeln und die Selbstsicherheit kommt zurück.